

Geschäftsbedingungen der Oeding 360° Altmark GmbH für Verzeichnismedien der Marke Das Telefonbuch gegenüber Geschäftskunden

Stand 01.06.2026

Hinweis: Maßgeblich ist die Fassung dieser Geschäftsbedingungen, die dem Auftraggeber bei Abschluss des jeweiligen Auftrags zur Verfügung gestellt wird oder auf die im Auftrag eindeutig Bezug genommen wird.

1. Begriffe und Anwendungsbereich

1.1 „Oeding“ ist die Oeding 360° Altmark GmbH, Gewerbestraße 2, 06869 Coswig (Anhalt).

1.2 „Auftraggeber“ sind ausschließlich Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Diese Geschäftsbedingungen sind nicht für Verbraucheraufträge bestimmt.

1.3 „Verzeichnismedien“ sind gedruckte und digitale Auskunfts-, Branchen-, Telefon-, Such- und Informationsmedien, insbesondere Medien der Marke Das Telefonbuch, soweit Oeding diese vermarktet, betreut oder hierfür Eintrags- und Werbeleistungen vermittelt.

1.4 „Veröffentlichung“ bezeichnet den vom Auftraggeber beauftragten entgeltlichen Eintrag, Werbeeintrag oder sonstigen Werbeauftritt in einem Verzeichnismedium einschließlich der dafür erforderlichen Datenübermittlung.

2. Geltung der Bedingungen

2.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge über Veröffentlichungen in Verzeichnismedien, soweit im Auftragschein, in einer Leistungsbeschreibung oder in einer Individualvereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist.

2.2 Für den einzelnen Auftrag gilt die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter www.oeding360.de/agb abrufbar; auf Wunsch stellt Oeding sie dem Auftraggeber in Textform oder gedruckt zur Verfügung.

2.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn Oeding ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt. Die vorbehaltlose Ausführung eines Auftrags stellt keine Zustimmung zu fremden Geschäftsbedingungen dar.

2.4 Individuelle Vereinbarungen im Auftragschein oder in einer schriftlich oder in Textform bestätigten Abrede gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

3. Vertragsschluss, Laufzeit und Verlängerung

3.1 Ein Auftrag kommt zustande, wenn Oeding den Auftrag bestätigt, mit der Ausführung beginnt oder der Auftraggeber einen von Oeding vorgesehenen Auftragschein unterzeichnet oder in Textform bestätigt.

3.2 Die Regellaufzeit eines Auftrags beträgt zwölf Monate, sofern im Auftrag keine andere Laufzeit vereinbart ist. Bei Printausgaben kann sich die Laufzeit an Erscheinungs-, Aktualisierungs- oder Verteilzeiträumen des jeweiligen Verzeichnismediums orientieren.

3.3 Wird ein Auftrag als wiederkehrender Auftrag, Folgeauftrag, Mehrjahresauftrag oder Abonnement vereinbart, beträgt die Mindestlaufzeit zwölf Monate ab Vertragsschluss, sofern nicht ausdrücklich eine andere Laufzeit vereinbart wird.

3.4 Wiederkehrende Aufträge verlängern sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht von einer Partei spätestens sechs Wochen vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt werden. Oeding soll auf die Verlängerung und die Kündigungsfrist im Auftrag oder in der Auftragsbestätigung deutlich hinweisen.

4. Leistungserbringung und Leistungsänderungen

4.1 Oeding erbringt die beauftragten Leistungen nach Maßgabe des Auftragscheins, der jeweiligen Leistungsbeschreibung und der technischen und redaktionellen Vorgaben der betroffenen Verzeichnismedien.

4.2 Oeding ist berechtigt, Art, Darstellung, technische Auspielung, Platzierung, Format und Reichweite einer Veröffentlichung innerhalb der vertraglich vereinbarten Leistung nach billigem Ermessen festzulegen, soweit diese Punkte nicht ausdrücklich vereinbart sind. Bei digitalen Verzeichnismedien gelten zusätzlich die Vorgaben und Möglichkeiten der jeweiligen Plattformen.

4.3 Ein entgeltlicher Werbeeintrag kann einen vorhandenen Standard- oder Selbsteintrag mit gleichem Suchwort und übereinstimmender Telefon- oder Telefaxnummer ersetzen oder ergänzen, soweit dies technisch und redaktionell vorgesehen ist.

4.4 Oeding und die Betreiber der Verzeichnismedien können Print- und Digitalangebote aus sachlichen Gründen weiterentwickeln, zusammenlegen, umbenennen, technisch ändern oder einstellen. Führt eine solche Änderung dazu, dass eine vereinbarte Leistung nicht mehr oder nur wesentlich verändert erbracht werden kann, wird Oeding eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Ist dies nicht möglich oder dem Auftraggeber unzumutbar, ist jede Partei zur anteiligen Kündigung des betroffenen Leistungsteils berechtigt; bereits vertragsgemäß erbrachte Leistungen bleiben vergütungspflichtig.

4.5 Der Auftrag umfasst, soweit zur vereinbarten Reichweite gehörend, die Weitergabe der veröffentlichten Daten an Telefonauskunftsdienste, Plattformbetreiber und Reichweiten- oder Kooperationspartner, insbesondere im Umfeld der Marke Das Telefonbuch. Eine Aufnahme in die Rückwärtssuche erfolgt nur, soweit dies rechtlich zulässig ist und der Auftraggeber dem nicht in Textform widerspricht.

4.6 Oeding schuldet keinen bestimmten Rang, keine bestimmte Abrufzahl, keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg und keine dauerhafte technische Verfügbarkeit fremder Plattformen, sofern dies nicht ausdrücklich zugesagt ist.

5. Mitwirkung des Auftraggebers und Änderungswünsche

5.1 Der Auftraggeber stellt Oeding alle für die Veröffentlichung erforderlichen Informationen, Vorlagen, Dateien, Freigaben und Nachweise rechtzeitig, vollständig und in verwertbarer Form zur Verfügung.

5.2 Oeding setzt hierfür angemessene Fristen. Erfolgt die Mitwirkung nicht fristgerecht, darf Oeding die Veröffentlichung auf Grundlage der vorliegenden Informationen gestalten oder den vereinbarten Veröffentlichungstermin verschieben, sofern Oeding den Auftraggeber zuvor auf diese Folge hingewiesen hat.

5.3 Änderungswünsche nach Freigabe oder nach Ablauf der von Oeding gesetzten Frist berücksichtigt Oeding, soweit dies technisch, redaktionell und terminlich möglich ist. Entstehen hierdurch Mehrkosten, darf Oeding diese nach vorherigem Hinweis gesondert berechnen.

5.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Kontaktdaten, Firmierung, Berufs- oder Branchenangaben, Rufnummern, URLs und sonstige veröffentlichte Angaben während der Vertragslaufzeit aktuell zu halten und Oeding Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

6. Unzulässige Inhalte, Rechte Dritter und Freistellung

6.1 Der Auftraggeber ist für Inhalt, Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit der von ihm bereitgestellten Angaben, Texte, Kennzeichen, Bilder, Logos, URLs und sonstigen Materialien verantwortlich.

6.2 Der Auftraggeber prüft vor Auftragserteilung insbesondere, ob seine Inhalte mit Berufsrecht, Wettbewerbsrecht, Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutz- und Telekommunikationsrecht vereinbar sind. Dies gilt auch für gesetzliche Informationspflichten, Preisangaben und Angaben zu Mehrwert- oder Premium-Diensten.

6.3 Der Auftraggeber sichert zu, über die erforderlichen Rechte an den übermittelten Materialien zu verfügen und Oeding die zur Vertragserfüllung notwendigen einfachen, räumlich und zeitlich auf die Vertragsdurchführung und technisch erforderliche Nachwirkungen beschränkten Nutzungsrechte einzuräumen. Dies umfasst die Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Weitergabe an beteiligte Plattformen und Kooperationspartner, soweit dies für die Veröffentlichung erforderlich ist.

6.4 Oeding darf Aufträge, Inhalte oder Vorlagen zurückweisen, sperren oder entfernen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Vorgaben, Rechte Dritter, Vorgaben der DTM Deutsche Tele Medien GmbH, Vorgaben der Deutschen Telekom AG oder redaktionelle und technische Anforderungen der betroffenen Verzeichnismedien verstoßen.

6.5 Wird Oeding, die DTM Deutsche Tele Medien GmbH, die Deutsche Telekom AG oder ein sonstiger an der Veröffentlichung beteiligter Plattform- oder Kooperationspartner wegen vom Auftraggeber bereitgestellter Inhalte von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die betroffene Partei von den berechtigten Ansprüchen und den angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Dies gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung von Oeding zu vertreten ist.

6.6 Bei Beanstandungen Dritter darf Oeding die betroffene Veröffentlichung vorläufig sperren oder entfernen, wenn dies zur Risikobegrenzung erforderlich erscheint. Oeding informiert den Auftraggeber hierüber unverzüglich und gibt ihm Gelegenheit, die Beanstandung auszuräumen oder rechtliche Nachweise vorzulegen. Vergütungsansprüche bleiben bestehen, soweit die Sperrung auf einem vom Auftraggeber zu vertretenden Umstand beruht.

7. Vergütung und Zahlung

7.1 Maßgeblich sind die im Auftrag vereinbarten Preise. Ergänzend gilt die bei Vertragsschluss gültige Preisliste von Oeding.

7.2 Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, netto zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

7.3 Rechnungen sind zum vereinbarten Fälligkeitstermin ohne Abzug zu zahlen. Fehlt eine gesonderte Fälligkeitsabrede, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

7.4 Nimmt der Auftraggeber einen wirksam erteilten Auftrag ohne vertragliches oder gesetzliches Recht zurück, kann Oeding pauschalen Schadensersatz in Höhe von 40 % des Netto-Auftragswerts verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Oeding bleibt der Nachweis eines höheren konkreten Schadens vorbehalten.

8. Kündigung aus wichtigem Grund

8.1 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.2 Ein wichtiger Grund für Oeding liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung fällige Vergütung nicht zahlt, seine Mitwirkungs- oder Rechtspflichten erheblich verletzt, unzulässige Inhalte bereitstellt, begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit bestehen oder ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.

8.3 Ein wichtiger Grund liegt außerdem vor, wenn nach Vertragsschluss rechtliche, technische oder plattformbezogene Umstände eintreten, die Oeding die weitere Leistungserbringung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren und keine zumutbare Ersatzleistung verfügbar ist.

8.4 Kündigungen bedürfen der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

8.5 Kündigt Oeding aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden wichtigen Grund, bleibt der Vergütungsanspruch abzüglich ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs bestehen. Bei einer Kündigung nach Ziffer 8.3 ist nur die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte oder nicht mehr stornierbare Leistung zu vergüten.

8.6 Nach Vertragsende darf Oeding aktive digitale Veröffentlichungen beenden und vom Auftraggeber bereitgestellte Materialien löschen. Gedruckte Ausgaben, Archivversionen, Sicherungskopien, Suchmaschinen-Caches und technisch oder rechtlich nicht kurzfristig beeinflussbare Drittveröffentlichungen können über das Vertragsende hinaus fortbestehen; eine aktive Neuveröffentlichung erfolgt nach Vertragsende nur bei gesonderter Vereinbarung oder soweit dies technisch zur Abwicklung bereits beauftragter Leistungen erforderlich ist.

9. Mängelanzeige und Gewährleistung

9.1 Der Auftraggeber prüft Veröffentlichungen unverzüglich nach erster Verfügbarkeit oder nach Erhalt eines Belegs. Offensichtliche Mängel sind Oeding innerhalb eines Monats in Textform anzuzeigen; nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb eines Monats nach Entdeckung anzuzeigen.

9.2 Bei berechtigten und rechtzeitig angezeigten Mängeln wird Oeding nach eigener Wahl nachbessern, eine Ersatzveröffentlichung bereitstellen oder eine angemessene Gutschrift gewähren. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen dieser Geschäftsbedingungen.

9.3 Ansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist, Garantien oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben von Anzeige- und Verjährungsverkürzungen unberührt.

10. Haftung

10.1 Oeding haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, arglistigem Verschweigen eines Mangels, Übernahme einer Garantie sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Oeding nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

10.4 Ein Mitverschulden des Auftraggebers, insbesondere wegen fehlerhafter, verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung, bleibt zu berücksichtigen.

11. Kein Konkurrenzausschluss

Ein Anspruch auf Ausschluss von Wettbewerbern, Branchenkonkurrenten oder vergleichbaren Einträgen in demselben Verzeichnismedium besteht nicht, sofern Oeding dies nicht ausdrücklich individuell zugesagt hat.

12. Verjährung, Zurückbehaltung und Aufrechnung

12.1 Mängelansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb eines Jahres ab Veröffentlichung oder, wenn keine Veröffentlichung erfolgt, ab dem Zeitpunkt, zu dem die Leistung vertragsgemäß hätte erbracht werden sollen. Für Ansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist, Garantie, Produkthaftung sowie Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

12.2 Oeding darf die Ausführung neuer oder laufender Aufträge zurückhalten, solange der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen aus demselben Vertragsverhältnis oder aus früheren Aufträgen in Verzug ist und Oeding das Zurückbehaltungsrecht vorher angekündigt hat.

12.3 Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen aufrechnen. Gleiches gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, soweit die Gegenforderung nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

13. Datenschutz

13.1 Oeding verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers und seiner Ansprechpartner, soweit dies zur Anbahnung, Durchführung und Abrechnung des Auftrags erforderlich ist. Hierzu können insbesondere Name, Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse, Internetadresse, Telefonnummern, Rechnungsdaten und Zahlungsdaten gehören.

13.2 Die Verarbeitung erfolgt zur Auftragsbearbeitung, Kundenkommunikation, Veröffentlichung der beauftragten Daten, Rechnungsstellung, Forderungsmanagement und Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Soweit für die Verzeichnismedien erforderlich, übermittelt Oeding Daten an beteiligte Plattformen, Telefonauskunftsdienste und Kooperationspartner.

13.3 Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Verantwortlichem, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten, ergeben sich aus den Datenschutzzinformationen von Oeding unter www.oeding.de/datenschutz oder einer jeweils im Auftrag benannten Datenschutzzinformation.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sollen aus Nachweisgründen in Textform erfolgen. Vorrangige Individualabreden bleiben unabhängig von ihrer Form wirksam, soweit das Gesetz keine besondere Form verlangt.

14.2 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Regelungen tritt die gesetzliche Regelung.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.4 Erfüllungsort ist Coswig (Anhalt), soweit gesetzlich zulässig.

14.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Oeding 360° Altmark GmbH in Coswig (Anhalt), wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, seinen Sitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder sein Sitz bei Klageerhebung unbekannt ist.

Stand: 01.06.2026